

**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2023**

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>838.724,91</b>	<b>775.018,43</b>	<b>-63.706,48</b>
1.2	Sachanlagen	821.084,39	757.377,91	-63.706,48
1.2.1	Wald, Forsten	3.509,47	3.509,47	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.455,03	36.455,03	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.776,58	13.841,61	-934,97
1.2.4	Infrastrukturvermögen	758.384,68	700.545,64	-57.839,04
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.487,60	346,74	-4.140,86
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.470,03	2.678,42	-791,61
1.3	Finanzanlagen	17.640,52	17.640,52	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.640,52	17.640,52	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>509.634,19</b>	<b>501.642,48</b>	<b>-7.991,71</b>
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	509.634,19	501.642,48	-7.991,71
	davon			
	Forderungen	511.568,89	502.205,47	-9.363,42
	Pauschalwertberichtigung	-1.934,70	-562,99	1.371,71
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.899,55	10.621,66	-3.277,89
	davon			
	Forderungen	15.658,82	12.380,93	-3.277,89
	Einzelwertberichtigungen	-1.759,27	-1.759,27	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.045,51	138,06	-23.907,45
	davon			
	Forderungen	24.070,51	163,06	-23.907,45
	Einzelwertberichtigungen	-25,00	-25,00	0,00
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	472.154,70	490.945,75	18.791,05
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	471.854,70	490.277,60	18.422,90
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	300,00	668,15	368,15
	davon			
	Forderungen	300,00	668,15	368,15
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.469,13	500,00	-969,13
	davon			
	Forderungen	1.469,13	500,00	-969,13
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.348.359,10</b>	<b>1.276.660,91</b>	<b>-71.698,19</b>



# Bilanz 2023

Gemeinde: 02 Bülow

Seite : 2

Datum: 17.06.2025

Uhrzeit: 13:36:08

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>671.622,86</b>	<b>670.567,02</b>	<b>-1.055,84</b>
1.1	Kapitalrücklage	640.866,87	639.811,03	-1.055,84
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	563.529,60	562.266,30	-1.263,30
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	77.337,27	77.544,73	207,46
1.3	Ergebnisvortrag	30.755,99	30.755,99	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>599.381,10</b>	<b>573.438,70</b>	<b>-25.942,40</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	599.381,10	573.438,70	-25.942,40
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	489.564,27	443.688,20	-45.876,07
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	40.852,51	38.042,98	-2.809,53
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	68.964,32	91.707,52	22.743,20
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>52.146,80</b>	<b>9.681,85</b>	<b>-42.464,95</b>
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.381,86	6.639,77	-4.742,09
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	14,83	6,11	-8,72
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.037,61	117,59	-11.920,02
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	12.037,61	117,59	-11.920,02
	Verbindlichkeiten	12.037,61	117,59	-11.920,02
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	28.712,50	2.918,38	-25.794,12
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25.208,34</b>	<b>22.973,34</b>	<b>-2.235,00</b>
5.3	Sonstige	25.208,34	22.973,34	-2.235,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.348.359,10</b>	<b>1.276.660,91</b>	<b>-71.698,19</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am 08.04.2026 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.04.2026 bis 27.04.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

## **7. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 08.01.2026 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Bülow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Bülow**

für die **Haushaltsjahre 2023 - 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2023 - 2024 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow.

## **8. Anlagen**

Jahresabschlüsse der Gemeinde Bülow zum 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

## Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2023 der Gemeinde Bülow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Bülow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow vermitteln.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.276.660,91 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 775.018,43 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 670.567,02 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -25.607,00 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 30.755,99 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -40.977,71 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 155.789,75 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023 70.023,43 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2023 534,71 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2023 auf 490.277,60 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

---

Crivitz, 04.03.2026



---

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow vom 17.03.2026

**Top 7      Jahresabschluss 2023**  
**BV BüL GV 0234/26**

**Sachverhalt**

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2023 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.03.2026, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von - 25.607,00 EUR.

Ausgleich des Jahresergebnisses durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 24.343,70 EUR

Ausgleich des Jahresergebnisses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von: 1.263,30 EUR

Feststellen des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Rücklagen in Höhe von: 0,00 EUR

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 7. April 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Stefan Lück  
Bürgermeister

---

Claus-Günther Clausen

  
beglaubigt  
Iris Lenk  
Amtsleiterin



# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow vom 17.03.2026

**Top 8 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023  
BV BüL GV 0235/26**

**Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 7. April 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Stefan Lück  
Bürgermeister

---

Claus-Günther Clausen

